

Sitzung vom 6. März 2012

207. Anfrage (Zusammenarbeit von ETH und Fachhochschulen)

Kantonsrat Ruedi Menzi, Rüti, hat am 13. Dezember 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Ein junger Zürcher studiert an einer Fachhochschule Maschinenbau. Für eine Semesterarbeit hätte er auf eine Einrichtung der ETH zurückgreifen müssen, da diese an seinem Studienort nicht vorhanden ist. Die Antwort der ETH war folgende: Zur Zeit sei diese Anlage in Revision. Diese Antwort ist zu verstehen, es wurde aber noch angefügt, dass für auswärtige Studierende eine Benützung von ETH-Einrichtungen nicht möglich sei.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In die Verweigerung für die Benutzung von Einrichtungen von Studierenden einer Fachhochschule an der ETH im Sinne des Regierungsrates?
2. Gibt es Vereinbarungen zwischen den Fachhochschulen und der ETH betreffend Zusammenarbeit?
3. Wenn ja, schliessen diese Vereinbarungen auch die Benutzung von Einrichtungen an der ETH ein?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ruedi Menzi, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Hochschulen der Zürcher Fachhochschule, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH), pflegen eine gute Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ) (vgl. die Beantwortung der Fragen 2 und 3).

Zu Fragen 2 und 3:

Zwischen der ZHAW (Department N [Life Sciences und Facility Management]) und der ETHZ besteht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Technologietransfer und Lehre. Die Vereinbarung schliesst auch die gemeinsame Nutzung der Infrastrukturstruktur ein. Zwischen den Departementen A (Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen) und T (School of Engineering) der ZHAW und der ETHZ besteht auf informeller Grundlage eine Zusammenarbeit bei Projekt- und Bachelorarbeiten sowie bei Forschungsprojekten. In diesem Zusammenhang kann auch grundsätzlich die Infrastruktur der ETHZ genutzt werden.

Zwischen der ZHdK und der ETHZ besteht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Technologietransfer und Lehre. Die Vereinbarung sieht unter anderem ausdrücklich vor, dass die gegenseitige Nutzung von Infrastruktur gefördert wird.

Die PHZH hat – gemeinsam mit der Universität Zürich – Zusammenarbeitsvereinbarungen mit dem Departement für Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften sowie dem Institut für Bewegungswissenschaften und Sport der ETHZ für den Joint-Master-Studiengang für Fachdidaktik Naturwissenschaften abgeschlossen. Diese Vereinbarungen umfassen den Besuch von Lehrveranstaltungen. Besondere Bestimmungen für die Benutzung von Einrichtungen der ETHZ waren nicht nötig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi